

DIE RECHTSPFLICHT
DER LANDESMEDIEN-
ANSTALTEN ZUR
KABELBELEGUNG

*UNTER BERÜCKSICHTIGUNG
EUROPÄISCHER RECHTSVORSCHRIFTEN*

*DARGESTELLT AM BEISPIEL DER
BREMISCHEN LANDESMEDIENANSTALT*

*RECHTSGUTACHTEN IM AUFTRAG DER
DIREKTORENKONFERENZ DER
LANDESMEDIENANSTALTEN (DLM),
ERSTELLT AUF VORSCHLAG DER
BREMISCHEN LANDESMEDIENANSTALT*

*VON
PROF. DR. JUR. RUPERT STETTNER*

Inhalt

Vorwort	7
A. Anlaß des Gutachtens, Streitstand, Abgrenzung der Gutachtensfrage	9
B. Der rechtliche Auftrag an die Landesmedienanstalten zur Kabelbelegung in einfach- und verfassungsrechtlicher Sicht ...	13
I. Begriff der Weiterverbreitung	13
II. Die Regelungen des Rundfunkstaatsvertrags und der Landesmediengesetze über die Weiterverbreitung von Programmen in Breitbandverteilnetzen	17
1. Der Rundfunkstaatsvertrag	17
2. Landesmediengesetze außerhalb Bremens	18
3. Das Bremische Landesmediengesetz	20
4. Die Vereinbarkeit des angegriffenen Bescheids der Bremischen Landesmedienanstalt vom 5. 12. 1996 mit den Weiterverbreitungsvorschriften des Bremischen Landesmediengesetzes	23
a) Einwände gegen die Bestimmtheit der Rangfolgeregelung nach § 32 BremLMG	23
b) Differenzierbarkeit und Pflicht zur Differenzierung des Maßstabs von Meinungsvielfalt und -ausgewogenheit bei der Kabelbelegung?	25
III. Die Kabelbelegungsregelungen der Landesmediengesetze im Lichte des Rundfunkgrundrechts	30
1. Der verfassungsrechtliche Rundfunkauftrag und die Pflicht des Gesetzgebers zur Sicherung eines ausgewogenen und vielfältigen Meinungsbildes im Rundfunk	30
2. Vielfalt und Ausgewogenheit des Meinungsbildes als Kriterium der Kabelbelegung	36
a) Einschlägigkeit des Rundfunkgrundrechts als Vorfrage ...	36
b) Die Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots gleichgewichtiger Vielfalt bei der Belegung der Kabelnetze .	41
c) „Must-carry“-Regelungen und „must-not-carry“-Regelungen im Lichte der Verpflichtung zur Repräsentation eines vielfältigen und ausgewogenen Meinungsspektrums im Kabel	44

3. Zuschauerwünsche als Belegungskriterium in rundfunkgrundrechtlicher Sicht	48
a) Ausgangslage	48
b) Bewertung unter verfassungsrechtlichem Vorzeichen	49
4. Freies Entscheidungsrecht der Anlagenbetreiber?	51
5. Öffentlich-rechtliches Kabelbelegungsregime und privatrechtliche Nutzungsentgelte	52
IV. Die Einwirkung des Grundrechts der Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG)	54
1. Eröffnung des Schutzbereichs?	54
2. Alternativität zum Rundfunkgrundrecht oder Kumulation?	57
3. Auflösung der Gemengelage von Rundfunk- und Informationsgrundrecht	59
V. Sonstige Grundrechte der Anlagenbetreiber	62
VI. Das Kabelbelegungsregime der Landesmedienanstalten im Licht europäischer Regelungen	64
1. Die Einwirkung von Art. 10 Europäische Menschenrechtskonvention	64
2. Die Kabelbelegung durch die Landesmedienanstalten und sonstiges europäisches Recht, insbesondere das Recht der Europäischen Union	68
a) Unanwendbarkeit von Europäischem Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen und EG-Fernsehrichtlinie	68
b) Dienstleistungsfreiheit, Art. 59, 60 EGV	68
c) Sonstige Einwände aus europäischem Gemeinschaftsrecht ..	72
aa) Landesmedienanstalten als Handelsmonopole?	73
bb) Vorwirkungen der Marktverhaltenskontrolle nach Art. 85 ff. EGV zu Lasten der Landesmedienanstalten? ..	74
cc) Beihilferegeln	74
C. Zusammenfassung des Gutachtens	77